

Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 93 | Juli-August 2019



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [Twitter](#).

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Christian Debus

Ralph Schilling

Veranstaltungen und Termine



Der **Digital Treasury Summit** startet in die nächste Runde!

Am **22. Oktober 2019** von 12:00 bis 18:00 Uhr werden wir Ihnen wieder zusammen mit Treasurern und Systemherstellern innovative Lösungen für die Digitalisierung und die zukünftigen Entwicklungen des Corporate Treasury im zentral gelegenen Hilton Frankfurt Airport präsentieren.

Sichern Sie sich Ihren Platz: [Anmeldung](#)

Inhalt

Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter – aktueller Diskussionsstand des IASB
Seite 2

Digitalisierung: Rechnungswesen vs. Treasury
Seite 4

Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter – aktueller Diskussionsstand des IASB



Mit dem Diskussionspapier zu „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ hat das IASB im letzten Jahr eine grundlegend neue Systematik hinsichtlich der Klassifizierung in Eigenkapital und Fremdkapital vorgestellt, welche die bisherige Vorgehensweise unter IAS 32 ablösen soll. Ziel des neuen Ansatzes ist insbesondere die Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses hinsichtlich vorhandener Liquidität sowie Bilanzsolvabilität. Nach Ablauf der Kommentierungsfrist fand nun im Juni 2019 die Auswertung statt. Nachfolgend wird der vom IASB angestrebte Ansatz dargestellt und am Beispiel einer Wandelanleihe sowie eines eigenkapitalersetzenden Darlehens demonstriert.

Der „preferred approach“ des IASB

Der Anwendungsbereich der neuen Klassifizierungsvorschriften bleibt unverändert zu IAS 32. Das heißt die Definition von Finanzinstrumenten wird weiterhin auf vertragliche Rechte und Pflichten abstellen, welche zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes bei einem Vertragspartner und einer finanziellen Verbindlichkeit bzw. einem Eigenkapitaltitel beim anderen Vertragspartner führen. Ebenso soll die binäre Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital beibehalten werden. Es wird demnach keine weitere Klasse an Finanzinstrumenten in Form von Mezzaninkapital eingeführt, welche die Komplexität weiter erhöhen würde.

Bei nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich gemäß dem vom IASB präferierten Ansatz um eine finanzielle Verbindlichkeit, sofern mindestens eine der beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Es besteht eine unvermeidbare vertragliche Verpflichtung zur Übertragung von ökonomischen Ressourcen zu einem anderen Zeitpunkt als zur Liquidation des Unternehmens (Timing Feature).
- Es besteht eine unvermeidbare vertragliche Verpflichtung zur Übertragung eines Betrags,

der nicht von den vorhandenen ökonomischen Ressourcen des Unternehmens abhängt (Amount Feature).

Um die Besonderheiten von derivativen Finanzinstrumenten auf eigene Eigenkapitaltitel zu berücksichtigen, hat das IASB zur Anwendung des präferierten Ansatzes auf solche Finanzinstrumente separate Klassifizierungsvorschriften entwickelt. Demnach wird ein Derivat auf eigene Eigenkapitaltitel in seiner Gesamtheit als finanzieller Vermögenswert respektive finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn:

- Ein Net-Cash-Settlement besteht, das heißt eine unvermeidbare vertragliche Verpflichtung zur Übertragung von ökonomischen Ressourcen in Höhe des Nettobetrags des Derivats zu einem anderen Zeitpunkt als zur Liquidation des Unternehmens (Timing Feature).
- Der Nettobetrag ist unabhängig von den verfügbaren ökonomischen Ressourcen des Unternehmens (Amount Feature).

Die vorgeschlagene Klassifizierung hängt somit in allen Fällen von einem zeitlichen und einem betraglichen Merkmal ab. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Anwendung der beiden neuen Klassifizierungsprinzipien anhand von Beispielen.

Timing / Amount Feature	Betrag unabhängig von verfügbaren ökonomischen Ressourcen	Betrag nicht unabhängig von verfügbaren ökonomischen Ressourcen
Verpflichtung zur Ressourcenübertragung zu einem anderen Zeitpunkt als zur Liquidation	Fremdkapital z.B. einfache Anleihen	Fremdkapital z.B. zum Fair Value rückzahlbare Vorzugsaktien
Keine Verpflichtung zur Übertragung von Ressourcen zu einem anderen Zeitpunkt als zur Liquidation	Fremdkapital z.B. Anleihen, die mit einer variablen Anzahl eigener Anteile, die einem festen Wert entsprechen, rückzahlbar sind	Eigenkapital z.B. Stammaktien

Das zeitliche Merkmal unterscheidet sich grundsätzlich nicht zur bisherigen Vorgehensweise unter IAS 32.16, welche hinsichtlich der Klassifizierung als

Eigenkapital verlangte, dass es nicht zum Abfluss von Zahlungsmitteln vor dem Zeitpunkt der Liquidation kommen darf. Das betragliche Merkmal kann jedoch zu divergierenden Klassifizierungen führen und stellt die Bilanzierenden auch auf Grund des neuen Begriffs der Abhängigkeit von vorhandenen ökonomischen Ressourcen vor Herausforderungen. Andererseits entfällt durch die Einführung des Amount Feature die bisher notwendige Auslegung der Erfüllung des fixed-for-fixed Kriteriums des IAS 32.16(b)(ii). Das IASB erwartet dabei, dass die Anwendung des vorgeschlagenen präferierten Ansatzes grundsätzlich zur gleichen Klassifizierung wie bisher unter IAS 32 führen wird.

Beispiel 1: Wandelanleihen

Auf Grund des enthaltenen Wandlungsrechts stellen Wandelanleihen zusammengesetzte Finanzinstrumente dar, welche wie bisher unter IAS 32 als einzelne Komponenten klassifiziert werden sollen. Wie oben beschrieben, erwartet das IASB, dass die Anwendung des Amount Features anstelle des bisherigen fixed-for-fixed Kriteriums zu einer unveränderten Klassifizierung von Wandelanleihen führen wird. Die Anleihekomponente wird auf Grund des Timing Features regelmäßig als Fremdkapital zu klassifizieren sein, da eine Tilgung des Nominalbetrags vor dem Zeitpunkt der Liquidation erfolgt. Das Wandlungsrecht ist mittels des Amount Features zu untersuchen. Es darf demnach nicht von einer Variablen abhängen, welche unabhängig von den verfügbaren ökonomischen Ressourcen des Unternehmens ist. Folgende Variablen werden dabei vom IASB als in allen Fällen unabhängig angesehen und bedingen somit eine Klassifizierung als Fremdkapital:

- Währungen, die nicht der funktionalen Währung entsprechen,
- feste Anteile von finanziellen Vermögenswerten,
- Variablen, die zwar von den verfügbaren ökonomischen Ressourcen des Unternehmens abhängen, jedoch bevor alle Ansprüche an die Gesellschaft bedient wurden (beispielsweise EBIT).

Ist beispielsweise der Ausübungspreis der Wandlungsoption in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des emittierenden Unternehmens nominert, hängt der Nettowert der Wandlungsoption von der Entwicklung des Wechselkurses der beiden Währungen ab. Diese Wechselkursentwicklung wiederum ist unabhängig von den verfügbaren ökonomischen Ressourcen des Unternehmens, sodass eine Klassifizierung als Fremdkapital auf Grund des Amount Features zu erfolgen hat.

Beispiel 2: eigenkapitalersetzende Darlehen

Eine Besonderheit und Abweichung zur bisherigen Bilanzierungspraxis ergäbe sich unter dem vom IASB präferierten Ansatz hinsichtlich gewisser eigenkapitalersetzender Darlehen – den sogenannten „Perpetuals“. Hierbei handelt es sich um Darlehen deren Tilgung inklusive Zinszahlungen im freien Ermessen des Schuldners unendlich weit in die Zukunft aufgeschoben werden können. Insbesondere in Teilkonzernabschlüssen werden diese Gestaltungen häufig eingesetzt, um Kapitaleinlagen zu vermeiden und gleichzeitig die gewünschte Eigenkapitalquote aufrecht zu erhalten.

Bei diesen Perpetuals besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Zahlungsmitteln, sodass unter IAS 32 eine Klassifizierung als Eigenkapital möglich ist. Unter dem vom IASB präferierten Ansatz sind nun sowohl das Timing als auch das Amount Feature zu prüfen. Das Timing Feature kann als erfüllt betrachtet werden, da das Unternehmen die Übertragung ökonomischer Ressourcen bis zum Zeitpunkt der Liquidation aufschieben kann. Nichtsdestotrotz besteht die prinzipielle Verpflichtung zur Übertragung von ökonomischen Ressourcen in Form der Tilgung. Diese Tilgungszahlung stellt einen Betrag dar, der nicht von den verfügbaren ökonomischen Ressourcen des Unternehmens abhängt, sondern vielmehr durch das Nominal des Darlehens fixiert ist. Daher führt die Anwendung des vom IASB präferierten Ansatzes zur Klassifizierung als Fremdkapital und somit einer abweichenden Bilanzierung als unter der bisherigen Anwendungspraxis des IAS 32.

Digitalisierung: Rechnungswesen vs. Treasury



Ein Vergleich des aktuellen Stands der Digitalisierung im Rechnungswesen und im Corporate Treasury

Die durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführten empirischen Studien zur Digitalisierung im Rechnungswesen von 2017, 2018 und 2019 bilden eine Bestandsaufnahme des Digitalisierungsgrades im Accounting und Controlling von 172 (2018), respektive 151 (2019) befragten Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ab. Hierbei wird auch auf die Entwicklungsfelder, in denen sich das Rechnungswesen aktuell befindet, eingegangen. Insbesondere stellt das Humankapital und dessen adäquates IT- und Fachwissen sowie in sich inkonsistente Systemlandschaften und ungenügende Datenqualität das Rechnungswesen derzeit vor wesentliche Herausforderungen. Den Stand der Digitalisierung im Rechnungswesen möchten wir anhand ähnlicher empirischer Studien mit der Digitalisierung im Treasury vergleichen, um abschließend den relativen Grad der Digitalisierung der Abteilungen zueinander zu erkennen und Implikationen für das Corporate Treasury ableiten zu können. Wir beziehen uns im Rahmen dieses Artikels in einigen Fällen auf die Studie zur Digitalisierung im Rechnungswesen von 2018. Der Grund hierfür ist, dass beide Studien einen gewissen unterschiedlichen Schwerpunkt haben. Während die Studie von 2018 in einem noch recht frühen Stadium der Umsetzungsbemühungen eher größere Unternehmen, die tendenziell eher eigene Treasury- und Treasury-Accounting-Abteilungen haben, in den Fokus nahm, konnten im Rahmen der 2019er Studie diese dagegen schon näher auch bei kleineren und mittleren Unternehmen festgestellt und analysiert werden.

Aktuelle Prioritäten im Rechnungswesen

Derzeit befasst sich das Rechnungswesen vorrangig mit der technischen Homogenität. Sowohl die Homogenisierung der im Rechnungswesen eingesetzten Systeme als auch die Schaffung einer einheitlichen Datenbasis, mit denen das Accounting und Controlling arbeiten, haben höchste Priorität, da hierdurch

die Voraussetzungen für weitere Digitalisierungsschritte geschaffen werden können. Die Prioritäten haben sich über alle drei Studien zur Digitalisierung im Rechnungswesen hinweg nicht geändert, was den Fokus auf die oben genannten Prioritäten durchaus validieren lässt.

Aber auch die Standardisierung von Workflows sowie die Qualität der Stammdaten stehen im Fokus der aktuellen Entwicklungen im Rechnungswesen.

Die Verantwortlichen im Rechnungswesen haben erkannt, dass sich damit einhergehend neue Rollenbilder der Mitarbeiter entwickeln werden und die Mitarbeiter andere Kenntnisse und Eigenschaften vorweisen müssen, als noch vor Zeiten der Digitalisierung. So sind Prozessverständnis, Affinität zu IT-Systemen sowie das Wissen über Datenanalysen aktuelle Schwerpunkte, mit denen sich Mitarbeiter sowohl im Accounting, als auch im Controlling, befassen müssen.

Vorteile durch die Digitalisierung

Der Gewinn an Effizienz und Transparenz, welcher mit der Digitalisierung einhergegangen ist, ist ein wesentlicher Vorteil, den die Befragten der Studien benennen.

Die Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz im Rechnungswesen wird dadurch möglich, dass viele Tätigkeiten, wie unter anderem die operative Buchhaltung, bei der viele transaktionale, standardisierte Prozesse durchlaufen werden, stark automatisierbar sind und künftig kaum noch manuelle Eingriffe erfordern sollen. Hierbei ist das automatisierte Verbuchen von Geschäftsvorfällen anhand systemgestützter und selbstlernender Analysen vorliegender Rechnungen sowie von Kontoauszügen im MT940-Format von wesentlicher Bedeutung. Aber auch unternehmens-eigene Machine-Learning-Algorithmen zum automatischen Auslesen von Verträgen, im Zusammenhang mit IFRS 16, sind derzeit vereinzelt in der Entwicklungsphase.

Hieraus lässt sich analog auch ein Vorteil für operative Tätigkeiten im Treasury ableiten, in welchem, vor allem in Bezug auf die Transaktionsdokumentation sowie das Accounting der Finanzinstrumente, ein Effizienzgewinn durch die Automatisierung von Standardprozessen erreicht werden kann. Dies wird durch das aktuell verbreitete Bedürfnis, regulatorische Reportings (beispielsweise nach EMIR) automatisiert und revisionsicher dokumentiert zu prozessieren, bestärkt. Das Automatisieren des regulatorischen Reporting wird üblicherweise häufig im Zusammenhang mit der Automatisierung der Transaktionsdokumentation im Treasury eingeführt.

Durch die mit der Digitalisierung einhergehenden Transparenz entsteht der Vorteil, dass weniger Fehler und Betrugswahrscheinlichkeiten in repetitiven Prozessen auftreten, jedoch entstehen damit einhergehend neue Haftungsfragen in Bezug auf durch das System verursachte Fehler. Schlüssig ist jedoch, dass durch die Digitalisierung verlässlichere und entscheidungsnützlichere Informationen geliefert werden können und somit vor allem ein Gewinn an Transparenz über alle finanzwirtschaftlichen Risikoarten die logische Schlussfolgerung ist.

Der Digitalisierungsgrad im Vergleich

Beim Betrachten der aktuellen Entwicklungstendenzen im Rechnungswesen wird schnell deutlich, dass einiges davon im Treasury bereits besteht. Insbesondere hat die Digitalisierung, gemessen am Implementierungsgrad von Treasury-Management-Systemen, bereits in Vorjahren ein hohes Level. Dieses konnte sogar noch weiter erhöht werden, wobei verschiedene Studien aktuell ein Höchstmaß an Vorhandensein von Treasury-Management-Systemen von teilweise über 80% über alle Befragten darstellen.

In den KPMG-Studien zur Digitalisierung im Rechnungswesen haben nur knapp ein Viertel aller Befragten eine papierlose Buchhaltung als Ausdruck eines digitalen Unternehmens umgesetzt. Vergleichsweise kann im Corporate Treasury das Electronic Bank Account Management (eBAM) als Standard-Tool eingesetzt werden, um diesen Prozess digital und papierlos durchführen zu können. Auch das automatische Verbuchen von Kontoauszügen im MT940-Format sowie ein Payment-Invoice Matching benennen die Befragten derzeit als wichtige Entwicklungen im Rechnungswesen. Gleichzeitig gibt es im Treasury schon länger die Möglichkeit, digital auf Kontoauszüge zugreifen zu können. Aber auch ein Matching, sei es nun zu externen Zahlungen oder zu systemunterstützten Abschlüssen von Transaktionen und deren Gegenbestätigungen durch die Bank, kann im Treasury bereits jetzt automatisiert ablaufen. Dabei werden aktuelle Entwicklungstendenzen im Treasury in einer Erhöhung der No-Touch-Rate sowie einem Management-by-Exception, bei gleichzeitiger Entwicklung autonomer und selbstlernender Systeme, gesehen.

Humankapital als Erfolgsfaktor

Die mittelfristigen Entwicklungstendenzen in Bezug auf die Mitarbeiter im Rechnungswesen weisen Charakteristika wie unter anderem Prozessverständnis, Affinität zu IT-Systemen sowie Know-how in Bezug auf Datenanalysen, insbesondere Massendaten, auf. Da, wie eingangs erwähnt, die meisten Unternehmen ohne eine Unterstützung durch Treasury-

Management-Systeme Prozesse im Treasury nicht mehr effizient bedienen können, sind die oben genannten Eigenschaften bei den Mitarbeitern im Treasury derzeit bereits entwickelt und vorhanden. Dabei deckt sich bei beiden Fachbereichen die Meinung, dass das Accounting- und Controlling-Spezialwissen sowie das Fachwissen im Treasury dadurch nicht obsolet werden, sondern weiterhin eine wichtige Bedeutung behalten, da die Technologie keinen Selbstzweck darstellt.

Die Organisation des Rechnungswesens wird im Zuge der Digitalisierung in Frage gestellt und interdisziplinäre Teams aus Accounting, Controlling und der IT in Aussicht gestellt bzw. teilweise schon gebildet. In großen Unternehmen wird die Interdisziplinarität zwischen dem Treasury und der IT bereits durchgängig gelebt, während die meisten kleinen und einige mittelgroße Unternehmen dazu aktuell noch keine gängige Umsetzung aufweisen.

Die wesentliche Herausforderung: Vollautomatisierung und Compliance im Einklang

Eine Schlussfolgerung scheint zu sein, dass die digitale Transformation, sowohl im Rechnungswesen, als auch im Treasury, nicht über ein einziges Projekt erreicht werden kann und dass ein Einbezug der eigenen Mitarbeiter bei der Transformation ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Die Digitalisierung im Treasury erfolgt dabei nicht durch Disruption, sondern ist durch stetige Veränderungen und Optimierungen, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Zahlungsfähigkeit und Compliance, gekennzeichnet.

Während das Rechnungswesen derzeit noch in den Anfängen der Digitalisierung zu sein scheint und deshalb zunächst in der Ausbildung von adäquatem Humankapital sowie in der Homogenisierung der Systemlandschaften, als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung, die wesentlichen Herausforderungen sieht, ist das Treasury bereits einen Schritt weiter. Das Treasury weist vergleichsweise einen hohen Digitalisierungsgrad auf und auch die Mitarbeiter des Treasury sind grundsätzlich täglich durch systembasierte Entscheidungsgrundlagen bereits bestens ausgebildet, weshalb sich im Treasury derzeit mit Fragestellungen zu Prozessoptimierungen in Form von Management-by-Exception sowie einer Automatisierung von Prozessen als gängigen Standard beschäftigt wird.

Dabei stellt sich in aktuellen Diskussionen vor allem ein Bedarf an vollautomatisierten Compliance-Reportings, sich selbst überwachenden Systemen in Echtzeit sowie eine Resilienz gegenüber Cybercrime heraus, wenngleich den damit einhergehenden

Compliance- und Haftungsfragen eine hohe Bedeutung zugeordnet wird. Digitalisierung im Treasury bezeichnet im Allgemeinen die Veränderung und Optimierung von Prozessen und Methoden durch eine umfassende Datennutzung, welche durch computer-gestützte Benutzungsschnittstellen und leistungsfähige Software ermöglicht wird.

Das Treasury weist beste Voraussetzungen für eine Rolle als Pionier-Abteilung des digitalen Unternehmens der Zukunft auf. Für eine zügige Umsetzung der aktuellen Ideen und Vorhaben erscheint das Hinzuziehen von regulatorischem Expertenwissen mit IT-Bezug für die künftige Rolle als Wegbereiter sinnvoll und ermöglicht gleichzeitig Risiken der Digitalisierung marginalisieren zu können.

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion

Prof. Dr. Christian Debus (V.i.S.d.P.)

Partner, Finance Advisory
T + 49 69 9587-4264
cdebus@kpmg.com

Ralph Schilling

Partner, Finance Advisory
T + 49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

[Newsletter kostenlos
abonnieren](#)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.